



und daß es folglich für das gemeine Wohl ersprießlicher sey, die überführten Wässer zu untersuchen, als die Quellen selbst: ja es hat die Zerlegung eines verführten Wassers einen Nutzen, welchen die andere nicht hat, indem man dadurch wahrnimmt, ob sich das Wasser verführen lasse, oder nicht, was für Bestandtheile es verliere, oder abseze, u. s. w. welches aus den bey dem Ursprunge angestellten Versuchen nicht so leicht erhellet.

Ich schreite nun zu dem Nutzen, welchen diese meine Bemühungen verschaffen können; und zwar: Erstens ist der einzelne Nutzen durch das ganze Werk klar erwiesen, den die besondern Ortschaften, welche nicht weit von den Quellen entlegen sind, schöpfen können, da von nun an die Aerzte dieser Dörfer besser als zuvor einsehen, in welchen Fällen sie diese Gesundquellen verordnen sollen. Der allgemeine, der dem Staate daraus zufließet, ist eben so einleuchtend, sofern anderst die nothwendigen Maaßregeln vorgekehret werden. Diese wären ungefähr folgende:

1. Alle ausländischen Mineralwässer, die in unsere Länder eingeführet werden, zu verbieten.

2. Statt des abgeschafften Spawassers Pey und Rabbi in Tyrol, welche wahre Gattungen davon sind, einzuführen, und für das so gebräuchliche Selterwasser den Nezdener, und Zahosrowizerbrunn aus Mähren zu trinken. Steyermark könnte den Secauer, Tyrol den Trasper, Ungern den Chokolner, und andere Länder dergleichen andere benachbarte Brunnen genießen.

3. Die sonst gebräuchlichen Mineralwässer als das Bitterwasser, den egerischen Sauerling, den Roitscher, den Pinkensfels